

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	04/2021
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	20.04.2021
Zeit:	19:00 Uhr – 22:36 Uhr
Ort:	Aula im Schulzentrum, Alter Postweg 10
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter; Stadträte Katzenstein und Konrad</p> <p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt und von Reumont, Stadträte Rupp und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p> <p><u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch</p>
weiter anwesend:	Frau Polte (FB1), Herr Ansorge (FB6), Dr. Gilbert (Klimaschutzbeirat)
Mitglieder entschuldigt:	Stadtrat Bernauer
Urkundspersonen:	Stadträte La Licata, Dr. Rothe
Sachvortrag:	Herr Koehler (Büro Koehler & Leutwein), Herr Koch (Fa. Aldi Süd), Herr Villinger (Büro Piske), Herr Dr. Awolin (VHS Eberbach-Neckargemünd e.V)
Schriftführerin:	Frau Taag

0: **Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Waldhilsbach, deren Kind den dortigen städtischen Kindergarten besucht, führt aus, dass der Bauwagen der Waldgruppe im Oktober 2018 gesperrt worden sei. Im März 2019 sei ein Bauantrag für einen neuen Bauwagen gestellt und die Baugenehmigung Ende 2019 erteilt, sowie der Bauwagen bestellt worden. Bei der angegebenen Lieferzeit von sechs Monaten sei genug Zeit verfügbar gewesen, um den Bauwagenplatz vorzubereiten. Im Sommer 2020 sei der Bauwagen geliefert worden, allerdings sei bis heute der Stellplatz nicht vorbereitet worden. Der Bauwagen hätte in den Matsch gestellt werden müssen und wäre nie wieder rauszubekommen gewesen. Sie sagt, der Bürgermeister habe ihr zugesagt, dass alles vorbereitet werde, aber das habe nicht gestimmt.

Der Bürgermeister antwortet, das sei damals sein Kenntnisstand gewesen. Ihm sei diese Information gegeben worden, die leider nicht gestimmt habe.

Die Bürgerin bittet den Bürgermeister, künftig bei der Person, die die falsche Auskunft gegeben habe, häufiger nachzuprüfen, was sie sage. Gerade unter Pandemiebedingungen sei die Notlösung im Kindergarten für die Kinder eine Zumutung. Sie fragt, wann die Freigabe des Platzes erteilt werde. Seit zweieinhalb Jahren habe es keine Waldgruppe geben können.

Der Bürgermeister erwidert, die Waldgruppe sei ein Teil des Konzeptes im Kindergarten Waldhilsbach, nicht der Hauptteil. Alle Kinder würden betreut. Eine schwierige Personalsituation sei noch hinzugekommen. Die Waldgruppe hätte oft gar nicht betreut werden können. Es sei vieles schiefgelaufen, das sei in der Verwaltung auch thematisiert worden. Nach seinem Kenntnisstand solle der Bauwagen Ende nächster Woche also spätestens bis zum 1. Mai 2021 gestellt werden. Er verspricht, ein besonderes Auge darauf zu haben.

Die Bürgerin sagt, es sei ursprünglich ein Vordach für den Bauwagen vorgesehen gewesen, das sei im Bauantrag anzugeben vergessen worden. Sie bittet für schlechtes Wetter um eine schnelle, unbürokratische Lösung.

Der Bürgermeister lenkt ein, dass auch die Stadt ans Baurecht gebunden sei. Wenn es eine Lösung ohne Bauantrag gebe, solle diese umgesetzt werden, andernfalls werde ein entsprechender Bauantrag gestellt.

Ein Neckargemünder Bürger, fragt, wo in Neckargemünd das auf der städtischen Homepage geschilderte Konzept für Radwege zu erkennen sei. Er sehe nur kaputte und nicht vollendete Radwege.

Der Bürgermeister widerspricht, es gebe nicht nur kaputte Wege. Die Stadt habe ein Radwegekonzept und arbeite daraus fortlaufend alles ab, was in städtischer Hand sei. Sicherlich seien noch einige Punkte offen, insbesondere die Bahnhofstraße. Auch hier sei die Verwaltung dran, unter anderem in der heutigen Sitzung im Rahmen des Lärmaktionsplans.

Der Bürger sagt, es seien teilweise ganz einfache Maßnahmen nötig, zum Beispiel müssten die Markierungen auf der Wiesenbacher Straße nachgezogen werden, die Falltorstraße sei ohne Federung mit dem Fahrrad nicht zu fahren und die Bahnhofstraße sei mehrere Meter breit und nirgends sei Platz für Radfahrende.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Bahnhofstraße eine Bundesstraße sei, da habe die Kommune keine Handlungsbefugnis.

Der Bürger fragt, wo die gute Zusammenarbeit mit Kreis und Land sei, mit der sich die Stadt auf ihrer Homepage rühme.

Der Bürgermeister erläutert, die Stadt habe bei der Fahrbahnsanierung der Bahnhofstraße darauf hingewiesen, dass Maßnahmen für den Radverkehr mitbetrachtet werden sollten. Das sei nicht geschehen. Er lasse sich nicht vorwerfen, nichts für den Radverkehr zu tun. Man sehe bei dem Verkehrsversuch des B37-Radweges, wie in den sozialen Netzwerken und Leserbriefen Autofahrende gegen Radfahrende ätzten, allein weil eine Spur wegfallte. Er sehe den B37-Radweg als gut machbar.

Ein Mitglied des Klimaschutzbeirats, fragt, warum bei den Parkplätzen der neugebauten Supermärkte Edeka und Rewe nicht die Umweltstandards in Sachen Wasserversickerung, Vermeidung von Wärmeinseln und Begrünung beachtet worden seien.

Der Bürgermeister räumt ein, dass es von allen Beteiligten, in Verwaltung, Gemeinderat und von den Trägern öff. Belange versäumt worden sei, hier Vorgaben zu machen. Die Parkplätze erhielten einen versickerungsfähigen Asphaltbelag; für die Wärmebildung seien die asphaltierten Parkplätze jedoch tatsächlich sehr ungünstig. Auch die fehlende Begrünung habe das Gremium bei der Baugenehmigung leider übersehen. Es sei wichtig, hier keine Wärmeinseln zu schaffen, sofern noch möglich. Der Klimaschutzbeirat erwidert, im genehmigten Bauvertrag mit Edeka seien keine Umweltmaßnahmen berücksichtigt.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Nachträglich Pflanzinseln anzubringen sei nahezu unmöglich. Das sehe man beispielsweise an den Bäumen vor dem Schulzentrum. Hier sei kein ausreichendes Fundament für die Bäume vorgesehen worden und die Bäume könnten nicht wachsen.

Der Klimaschutzbeirat berichtet, vor über zehn Jahren habe er von der Stadt einen Baum vor sein Haus pflanzen lassen. Der Walnussbaum sei jetzt viele Meter hoch. Es gehe also, wenn man dem Baum Platz gebe.

Der Bürgermeister ergänzt, es komme auch auf die Wahl des richtigen Baumes an.

Ein Neckargemünder Bürger erklärt, einen Antrag nach LIFG zu den Erschließungskosten der Neckarriedkopfhütte gestellt zu haben. Es fehlten noch Unterlagen, zum Beispiel das Protokoll der Sitzung, in der der Gemeinderat den Kosten zugestimmt habe sowie der Pachtvertrag.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Pachtvertrag nicht-öffentlich sei. Es gebe in Neckargemünd genau zwei Menschen, die die Neckarriedkopfhütte kritisierten. Er berichtet, der Bürger habe in einem Schreiben an die Verwaltung angekündigt, eine Plakette an die Neckarriedkopfhütte und den Fahrradstellplatz vor dem Terrassenfreibad anbringen zu wollen, die die Orte als Spenden der Steuerzahler und „Frank-Volk-Gedächtnisstätten“ ausweisen sollten. Sollte der Herr dies tatsächlich umsetzen, werde der Bürgermeister ihn wegen Sachbeschädigung und Verleumdung anzeigen.

Der Bürger fragt, warum der Bürgermeister ihn bedrohe. Er wolle doch seine Arbeit würdigen.

Der Bürgermeister wirft dem Herrn vor, ihn lächerlich machen zu wollen. Er bedrohe den Herrn nicht, sondern habe ihm nur die rechtlichen Konsequenzen seines Handelns dargelegt.

Ein Mitglied des Bauausschusses erinnert daran, dass im vorhabenbezogenen Bebauungsplan des neugebauten Edeka-Marktes eigentlich eine zweigeschossige Bebauung und ein weiteres Gewerbe, nämlich ein Fitnessstudio vorgesehen waren. Der Bürgermeister bestätigt das. Der Bauherr müsse das jedoch nicht ausreizen, er dürfe nicht höher bauen, aber sehr wohl niedriger. Es habe ursprünglich den Plan gegeben, ein Fitnessstudio zu integrieren. Das habe sich aber zerschlagen.

Das Ausschussmitglied fragt, ob die Änderung in eine eingeschossige Bebauung beantragt worden sei.

Der Bürgermeister wiederholt, dass das nicht notwendig sei.

Das Ausschussmitglied sagt, das sei nicht unbedingt im Interesse der Stadt. Er hätte sich gewünscht, dass nochmal Gespräche mit dem Bauherrn stattgefunden hätten, wenn der erste Anlauf gescheitert sei.

Der Bürgermeister erklärt, es habe weit mehr als nur einen Anlauf und ein Gespräch gegeben. Die Firma Edeka und das Fitnessstudio seien dennoch nicht zueinandergelassen.

Das Ausschussmitglied beklagt den Anachronismus, in der heutigen Zeit eine Versiegelung wertvollen Bodens für eine Flachdachwüste zu machen. Die Möglichkeiten des Bebauungsplans hätten ausgenutzt werden sollen. Er fragt des Weiteren, ob der Stadtverwaltung die Holzbauoffensive Baden-Württemberg bekannt sei; demnach würden öffentliche Gebäude in Holzbauweise gefördert. Diese Bauweise sei aus Sicht des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung für das geplante Feuerwehrhaus in Dilsberg sinnvoll.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Förderprogramme grundsätzlich bekannt seien, nicht alle ergäben für die Stadt Sinn. Die Verwaltung halte eine Holzbauweise bei einem systemkritischen Gebäude für schwierig. Es gäbe andere Anforderungen an ein Feuerwehrhaus als etwa an einen Kindergarten. Dort würden beispielsweise Chemikalien gelagert und eine dauerhafte Stromversorgung müsse gewährleistet sein.

Das Ausschussmitglied erwidert, es gäbe im Land diverse Feuerwehrhäuser in Holzbauweise.

Ein weiteres Mitglied im Klimaschutzbeirat und in der Steuerungsgruppe Stadtleitbild, sagt, seit Beginn der Corona-Pandemie seien die Sitzungen des AK Stadtleitbild weggefallen. Er bittet darum, das wieder aufleben zu lassen., insbesondere bei Themen wie dem Mikroklima in der Stadt und dem Starkregenmanagement. Er wünsche sich auch eine intelligenter Stadtplanung und nennt ebenfalls das Beispiel „Edeka-Neubau“. Es könnte besser sein, selbst zu bauen und zu vermieten.

Der Bürgermeister antwortet, wenn die Stadt das Geld hätte, um für 6-7 Millionen Euro einen Gewerbebau zu errichten und zu vermieten, dann würde sie das machen. Die Stadt Neckargemünd sei seit jeher finanzschwach, was bedeute, man müsse so ein Projekt über Kredit finanzieren. Die Stadt betreibe Stadtplanung in dem Rahmen, der ihr zur Verfügung stehe, so habe sie sich für ein Co-Working-Spaces Projekt mit der Villa Menzer beworben. Er schlägt vor, dass der AK Stadtleitbild virtuell tagen könne.

Der Bürger spricht die Ressource Holz an, es fehle laut Forstamt im Umkreis an kompetenten Sägewerken.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wirtschaft selbstständig agiere, die Stadt könne nur bedingt Einfluss nehmen. Das Thema könne die Kommune nicht lösen.

Der Bürger fragt, warum eine Stadt nicht unternehmerisch denken könne.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt andere Aufgaben habe. Die freie Marktwirtschaft dürfe frei agieren. Die Kommune könne höchstens Rahmenbedingungen schaffen, aber nicht der Wirtschaft vorschreiben, was sie zu tun habe.

Die Inhaberin eines örtlichen Reisebüros hat der Berichterstattung der Rhein-Neckar-Zeitung zum Haushalt 2021 entnommen, die Stadt überlege, eine Bettensteuer einzuführen. Ihre Firma sei seit Jahrzehnten im Bereich Touristik tätig. Sie stellt in Frage, ob diese Bettensteuer wirklich durchdacht sei. Vor ein paar Jahren habe die Stadt Heidelberg die gleiche Idee gehabt, die an massivem Widerstand der Hotels gescheitert sei. Auch der Verwaltungsaufwand müsse bedacht werden. Die Wirkung einer Bettensteuer sei eher, dass der Tourismus verprellt werde. Ihr Reisebüro meide für seine Gäste Städte mit Bettensteuer, Kurtaxe und ähnlichem. Daher würden unter einer Bettensteuer Hotels und Gewerbetreibende durch wegfallende Einnahmen leiden.

Der Bürgermeister antwortet, ihn habe eine Bettensteuer noch nie davon abgehalten, irgendwo hinzureisen. Noch sei das Thema nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderats gewesen, sondern lediglich in der Klausurtagung angesprochen worden.

Die Bürgerin ergänzt, es gäbe Schätzungen, dass die Erholung des Tourismus in Deutschland Jahre dauern werde. Die Branche bräuchte gerade jetzt Entlastung.

Der Bürgermeister bestätigt, es werde gewiss lange dauern, bis wieder das „Vor-Corona-Niveau“ erreicht sei. Daher sei es wichtig, touristische Attraktionen vor Ort zu haben, wie zum Beispiel die Neckarriedkopfhütte.

Ein Dilsberger Bürger berichtet, er habe sich beim Planungsbüro Sternemann erkundigt, wie weit die Ausführung des geplanten Feuerwehrgerätehaus-Baus im Ortsteil Dilsberg seien. Nachdem er von dem Büro keine Auskunft erhalten habe, frage er nun die Verwaltung nach dem aktuellen Stand.

Der Bürgermeister antwortet, grundsätzlich bekäme die Bürgerschaft Auskunft bei der Verwaltung und nicht bei dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro. Der Bürger habe bei der Stadtverwaltung bereits mehrere Anfragen gestellt. Einen neuen Kenntnisstand gebe er ihm heute nicht, zumal der Bürger dem Bürgermeister in der letzten Bürgerfragestunde Lügen vorgeworfen habe.

Der Bürger protestiert vehement dagegen. Er fragt, wie die Stadt die von ihm geschätzten Real-Baukosten von 3,7 Millionen Euro finanzieren wolle.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Kosten nur dann so hoch würden, wenn einzelne Anwohner das Projekt weiter verzögerten.

Der Bürger sagt, das Starkregenisiko sei nicht genügend bedacht worden. Bei Starkregen kämen die Feuerwehrleute nicht auf den Parkplatz. Er wirft dem Bürgermeister vor, nicht mit der Bürgerschaft zu diskutieren.

Der Bürgermeister antwortet, wenn es mehrere Bürger wären, statt nur die direkten Angrenzer und diese bereit wären, sachlich zu diskutieren, würde er das tun. Er sei vielfach darauf angesprochen worden, mit welchen Aussagen die Bürgerinitiative gegen den Neubau des Feuerwehrhauses auf Unterschriftenfang für ihre Petitionen

gegangen sei. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten gesagt, sie hätten ihre Unterschriften unter Vorspiegelung falscher Tatsachen getätigt und möchten sie wieder zurücknehmen.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 03/2021 vom 23.03.2021**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadträtin Dr. Welter merkt an, dass im TOP 6 in der Beschlussfassung das zeitliche Ziel „bis 2024“ fehle.

Frau Polte bestätigt und verspricht, dies zu ergänzen.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr.03/2021 vom 23.03.2021**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

Verlesen gemäß Vorlage

3: **Lärmaktionsplanung: Abwägung und Beschluss über die Ergebnisse der erneuten Offenlage**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: **Beratung:**

Stadtrat Katzenstein führt aus, „was lange währe, werde endlich leiser“. Vor neun Jahren sei die Fraktion der Grünen von einem Bürger angeschrieben worden, der darauf gedrängt habe, dass etwas unternommen werde. Lärm mache krank. Viele Bürgerinnen und Bürger würden von den zu beschließenden Maßnahmen profitieren, die Stadt gewinne an Lebens- und Aufenthaltsqualität, Gesundheitskosten würden

gesenkt und die Verkehrssicherheit gewinne. Der Klimaschutzbeirat und eine Bürgerin hätten eine Verlängerung der verkehrsberuhigten Strecke in der Wiesenbacher Straße gewünscht, dies gehe derzeit verkehrsrechtlich nicht. Der ÖPNV habe darauf hingewiesen, dass durch die Maßnahmen eine neue Taktung nötig werden könnte. Auch in Heidelberg habe es eine Änderung in Tempo-30 auf der Linienstrecke 35 gegeben, somit sollte die Stadt Heidelberg an eventuellen Mehrkosten beteiligt werden. Akzeptanz und Verständnis bei den Autofahrenden würden womöglich nicht gleich da sein. Daher sollte zu den 30er-Schildern der Zusatz „Lärmschutz“ aufgestellt werden. Auch der Radverkehr solle in die Maßnahmen miteinbezogen werden. Er fragt, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden können. Es gäbe zudem eine hohe Überschreitung der Lärmemissionen im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich trotz Tempo 30. Wäre hier auch Tempo 20 möglich und zielführend?

Herr Koehler antwortet, dass die Umsetzung seiner Erfahrung nach recht schnell gehen könne, das Büro Koehler und Leutwein sei dann jedoch nicht mehr involviert. Eine Verringerung von Tempo 30 auf Tempo 20 ergäbe nur eine geringe Reduzierung der Lärmemission. Die Elektromobilität werde hier auf Dauer helfen, da bei Tempo 30 das Motorgeräusch lauter sei als das Rollgeräusch der Reifen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in dem genannten Bereich eine Verkehrsreduzierung das Hauptthema sein werde; um weitere Lärmreduzierung erreicht werden solle, müsse man die Mobilitätswende voranbringen.

Stadtrat Rehberger fasst zusammen, dass mit Ausnahme der Vertreter des ÖPNV alle anderen Vertreter öffentlicher Belange und auch die Bürgerinnen und Bürger den Lärmaktionsplan befürworteten. Kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen seien nur durch Geschwindigkeitsreduzierungen zu erreichen. Die Fraktion der Freien Wähler unterstütze den Lärmaktionsplan nachdrücklich. Im Bereich der Wiesenbacher Straße könne man sich durchaus eine Verlängerung der Tempo-30-Zone vorstellen. Er habe dort selbst mal gewohnt und wisse, welche Belastungen da auch nachts seien. Die durchgehende 30er-Zone entlang der B 37-Ortsdurchfahrt sei besser als ein Flickenteppich. In Zukunft werde 30 das neue 50 werden. Nach den Berechnungen der Firma Koehler & Leutwein sei der Abgasausstoß bei 30 km/h etwas höher als bei 50 km/h, doch durch die Verstetigung des Verkehrs ergäbe sich ein Nullsummenspiel. Sollten von Seiten des ÖPNV Mehrkosten auf die Stadt zukommen, müssten nochmal Gespräche mit dem ÖPNV geführt werden, darüber hinaus müsse der Stadt die Gesundheit ihrer Bürger dies wert sein. Die Lärmemissionen des Schienenverkehrs im westlichen Teil des Bahnhofs würden ebenfalls die Grenzwerte überschreiten. Es sei bedauerlich, dass es wenig Möglichkeiten gäbe, bei der Deutschen Bahn auf Lärmreduzierung zu drängen.

Stadtrat Wagner führt aus, die Fraktion der CDU sei für die Anwohner und jeden anderen da. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplans seien nach dem Büro Koehler & Leutwein ohne Probleme durchführbar und führten zu keinem erhöhten Schadstoffausstoß. Die CDU-Fraktion stehe geschlossen hinter dem Lärmaktionsplan.

Stadtrat Keller sagt, er persönlich könne dem Lärmaktionsplan nicht zustimmen. Im Elsenzthal und Wiesenbachertal sehe er bei den Maßnahmen zwar keine Probleme, die ganze B37-Ortsdurchfahrt zur 30er-Zone zu machen berge aber ein hohes Staupotenzial. Wer in der Altstadt wohne, wisse, dass bestimmte Fahrzeuge bei 30 km/h lauter seien als bei 50 km/h, zum Beispiel erzeugten LKW und Busse ein lautes Brummen. Dies sei nicht beachtet worden. Die zu ändernden Taktzeiten des ÖPNV

sehe er auch als Problem. Er selbst habe Untersuchungen gemacht und sei zu unterschiedlichen Zeiten mal 30 km/h, mal 50 km/h durch die gesamte Strecke gefahren. Dabei habe er einen zeitlichen Unterschied von 50-60 Sekunden festgestellt. Dies ergäbe 17 Stunden im Jahr, die er im Stau stehe, wenn er täglich zweimal die Strecke Neckarsteinach – Heidelberg fahre.

Der Bürgermeister merkt an, wenn man von Neckarsteinach nach Heidelberg fahre, sei die S-Bahn das schnellste Verkehrsmittel und damit tue man auch etwas für die Umwelt. Er halte eine um 50 Sekunden längere Fahrzeit für akzeptabel, um den Menschen zu helfen, die unter Lärm litten. Es werde aus der Bevölkerung verärgerte Stimmen geben, aber Tempo-30 in geschlossenen Ortschaften werde auch in anderen Orten nach und nach zur Normalität.

Stadträtin Oehne-Marquard sagt, sie freue sich für die Kernstadt Neckargemünd, dass dieser Lärmaktionsplan durchgesetzt werde. Sie versuche seit 2009, in der Neuhofer Straße im Ortsteil Dilsberg eine Geschwindigkeitsreduzierung zu bekommen, doch von der Verkehrsfahrt des Kreises werde das nicht gewollt.

Der Bürgermeister erwidert, der Lärmaktionsplan sei das eine, Verkehrsrecht das andere. Leider sei eine Reduzierung auf Tempo-30 in den Ortsteilen derzeit nicht umsetzbar, doch die Stadt werde weiter daran arbeiten.

Stadtrat Fritsch schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Keller an. Wenn in der Bahnhofstraße 30 km/h gefahren werde, stau es sich bei sechs Ampeln stark auf und die Lärmbelästigung sei viel größer. Im Moment werde die Wiesenbacher Straße wegen der Verkehrssituation in Wiesenbach als Abkürzung genommen. Neckargemünd habe viel Durchgangsverkehr, da müsse man die Situation in der Bahnhofstraße beobachten. Er stimme dem Lärmaktionsplan heute aber zu. Der Bund mache alle fünf Jahre eine Verkehrszählung. Er frage, welchen Einfluss dies auf den Lärmaktionsplan habe.

Herr Koehler antwortet, dass die LUBW die Ergebnisse dieser Verkehrszählungen zu den Stichtagen kartiere. Die Zählungen seien bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht in üblichem Umfang durchgeführt worden, auch weil der Verkehr nicht repräsentativ gewesen sei. Wo nicht gezählt wurde, würden Hochrechnungen gemacht. Damit sei eine gewisse Ungenauigkeit vorprogrammiert.

Stadtrat La Licata lobt die positiven Auswirkungen des Lärmaktionsplans auf den Umweltschutz, den Gesundheitsschutz und die Verkehrssicherheit. Bezüglich der Verstetigung des Verkehrs bei Tempo 30 auf der B37-Ortsdurchfahrt sei er auch skeptisch, aber er müsse hier den Fachleuten vertrauen, und im Sinne des Gesundheitsschutzes abwägen. Den Umbau der Bahnhofstraße mit Radwegen halte er für sinnvoll. Er werde dem Lärmaktionsplan zustimmen.

Stadtrat Schimpf sagt, er habe seine Skepsis schon früher geäußert. Solange über die optische Gestaltung nicht deutlich werde, dass es sich jeweils um eine 30er-Zone handle, müsse man sich fragen, wie die Autofahrer erzogen werden könnten. Komme es zu einer „Blitzerorgie“? Eine Zwischenlösung bis zur Herstellung der baulichen Veränderung sei Tempo 40, das gäbe es aber nirgends. Er sagt er sähe auch die Gefahr, dass sich niemand an das Tempo 30 halte. Die Autofahrenden merkten sich den Standort der Blitzer. Daher könne er sich nur enthalten. Die Sache sei an sich gut, aber sie sei noch nicht so weit.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass rund um Freiburg auf vielen Ortsdurchfahrten Tempo 40 gelte. Im Regierungspräsidium Nordbaden wehre man sich dagegen.

Herr Koehler ergänzt, dass es auch rund um Karlsruhe viele Tempo-40-Zonen gäbe. Das Problem dabei sei nur, dass die Lärminderung von 50 km/h auf 40 km/h nur etwa einem dbA entspräche. In Neckargemünd gäbe es Gebäude, bei denen durch derart hohe Überschreitung das Ermessen sich zur Pflicht wandle, die Lärminderung umzusetzen.

Stadträtin Groesser richtet sich an die „Stauängstlichen im Raum“: viele in den sozialen Netzwerken und in Leserbriefen in der Zeitung hätten beim B37-Radweg prognostiziert, dass Neckargemünd im Stau versinken werde. Dies sei nicht passiert. Es gäbe außerdem keine Fußgängerampel an der B 45-Ortsausfahrt und keine Straßenüberquerungsmöglichkeit. Daher seien die Anwohner sicher auch über Tempo 50 froh. Sie fragt, ob es stimme, dass die Förderung von Lärmschutzfenstern eine freiwillige Maßnahme sei.

Herr Koehler bestätigt, dass die Maßnahme freiwillig sei und nicht eingeklagt werden könne. Es werde dennoch nicht willkürlich entschieden, wer die Förderung bekäme und wer nicht. Wenn jemand einen Antrag stelle, gebe es ggf. Hürden, beispielsweise werde oft nur das Erd- und das erste Obergeschoss gefördert, auch die Zimmerart spiele eine Rolle, Waschküchen bekämen etwa keine Förderung, möglich sei auch eine schallschutztechnische Untersuchung vor Ort.

Stadträtin Groesser fragt nach dem Bereich zwischen der großen Kreuzung bis zum 20er-Bereich und ob die Anwohner dort keinen Anspruch auf Lärmschutzfenster hätten, wenn dieser Bereich im Lärmaktionsplan nicht erwähnt werde.

Herr Koehler sagt, die Förderfähigkeit dürfe frei entschieden werden, unabhängig vom Lärmaktionsplan.

Der Bürgermeister führt aus, dass es heute ermessungsfehlerhaft wäre, wenn dieser Bereich miteinbezogen würde. Er sei kartiert worden, aber dürfe nicht miteinbezogen werden.

3.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen der SPD-Fraktion, den Abwägungen der Verwaltung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu folgen.
2. Der Gemeinderat beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Lärmaktionsplan auf Basis des Berichts vom 06.04.2021

Die TOPs 4 und 5 werden gemeinsam behandelt.

4: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Neckarsteinacher Straße 23 - 25 1. Änderung“ – Abschluss des Durchführungsvertrages**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

Herr Dr. Gilbert, Mitglied im Klimaschutzbeirat, bedauert, dass es keinerlei Anfragen von Seiten der Behörden zum Klimaschutz gegeben habe, die über das Mindestmaß hinausgingen. Verpflichtende Maßnahmen für das Regenwasser seien von der Wasserbehörde nicht verlangt worden. Ausführungen der Bürgerschaft und des Klimaschutzbeirats seien von der Firma nicht ordnungsgemäß gewertet, sondern mit „lässt sich alles klären“ abgetan worden. Die vorliegenden Anregungen müssten aufgenommen werden. Jetzt sei die Chance, es mit der Firma Aldi und Büro Piske besser zu machen als bei den Edeka- und REWE-Neubauten. Entsprechende Maßnahmen müssten jetzt festgeschrieben werden, nach der Genehmigungsphase gehe das nicht mehr. Der Vertrag müsse sehr gut überprüft werden. Die Dachbegrünung müsse auch richtig geprüft werden, vielleicht sei mehr Fläche für Solaranlagen sinnvoller als so viel zu begrünen. Der Klimaschutzbeirat empfiehlt, den Durchführungsvertrag im Moment nicht zu unterschreiben.

Der Bürgermeister dankt Herrn Dr. Gilbert. Es sei wichtig gewesen, den Klimaschutzbeirat heute zu hören.

Herr Koch sagt, das eine oder andere müsse noch nachkorrigiert werden. Die PV-Anlage sei ein absolut sinnvolles Thema. Die Firma Aldi habe Mindestanforderungen im Vertrag niedergeschrieben. Das solle nicht heißen, dass sie nicht gewillt sei, auch deutlich mehr zu leisten.

Der Bürgermeister äußert, das klinge für ihn sehr gut. Er fragt, ob es bei den Punkten, die Herr Dr. Gilbert genannt hat, schon absolute „No-Gos“ gäbe, manche Dinge seien sicherlich schwer verhandelbar.

Herr Villinger antwortet, die Anregungen des Klimaschutzbeirats seien nachvollziehbar. Die Gemeinde habe die Planungshoheit. Wenn die Basis, dass die Erweiterung eines Einzelhandelsmarktes zugelassen werde, erkennbar sei, wäre das gut für weitere Gespräche.

Stadtrat Konrad führt aus, viele der Einlassungen würden mit notwendigen Sachzwängen wegbegründet. Alles ergäbe nur mit einem anderen städtebaulichen Konzept Sinn. Der Supermarkt müsse nur dann 51m lang sein, wenn man ein Storemanagementprinzip vertrete und damit Gewinn machen möchte. Man müsse nicht starr meinen, man müsste auf den Aldimarkt noch Wohnbebauung drauf bauen. Der Markt stünde nun nicht mehr im Randbereich, sondern Kleingemünd sei erweitert worden und der Markt sei jetzt im Ortskern. Die Frage sei, ob ein Solitär mit Parkplatz noch das sei, was Neckargemünd städtebaulich wolle. Die Fraktion der Grünen wünsche sich, Perspektiven zu erarbeiten und nicht über die Umsetzung eines Einzelhandelsmarktes zu sprechen, sondern über ein Quartier. Warum sollte die Firma Aldi ein KfW-50-Standard einhalten, wenn man das Gebäude in 20 Jahren wieder abreiße? Für eine Stadt wie Neckargemünd und für den Klimaschutz ergäbe das keinen Sinn. Ein Gebäude mit höherem Energiestandard ergäbe Sinn, wenn nach 20 Jahren eine Umnutzung infrage käme.

Stadtrat Dr. Rothe merkt an, die Argumente des Klimaschutzbeirats würden von den Planern einfach „abgebügelt“. Die Fraktion der Freien Wähler wolle die Planer explizit auffordern, sich mit den Argumenten des Klimaschutzbeirats zu befassen und mit der Verwaltung Lösungen zu erarbeiten.

Stadträtin von Reumont sagt, die CDU-Fraktion sei sehr froh, dass Herr Dr. Gilbert heute hier und so zu hören sei. Das sei auch ein Zeichen der Wertschätzung. Die Aufstockung des Gebäudes sei für die CDU-Fraktion einer der wichtigsten Gründe für die Erweiterung: Wohnraum zu akzeptablen Preisen in einem Gebiet zu haben, das

integriert sei in einen Stadtteil und nicht ein Randgebiet. Es gehe auch um die Größenordnung von 800 qm. Die Beschattung für die Nachbarschaft sei ein interessantes Argument. Die CDU-Fraktion wäre auch sehr interessiert, andere Lösungen zu suchen. Die Abwasserthematik sei wichtig und es gäbe gar keinen Grund, das nicht so umzusetzen, wie vom Klimaschutzbeirat gefordert.

Stadtrat Hertel fragt, ob eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig sei, wenn die Sondernutzung zu Gewerbe und Wohnraum erweitert werde - ob dann das Thema in den Gemeindeverwaltungsverband kommen müsse oder Neckargemünd das entscheiden könne?

Herr Ansorge antwortet, es sei ein ausgewähltes Sondergebiet. In dem Bebauungsplan könne eine zweite Nutzung gestattet werden. Der FNP stehe nicht entgegen, wenn man das Sondergebiet um noch eine weitere Sonderfunktion erweitern wolle.

Herr Villinger ergänzt, im vorliegenden beschleunigten Verfahren könne das Thema Flächennutzungsplan ohne Probleme im Nachhinein angebracht werden.

Stadtrat Hertel erklärt, dass es beim Einzelhandel im GVV gerne Diskussionen gäbe. Er möchte vermeiden, dass hier etwas verzögert werde.

Herr Ansorge führt an, dass die Änderung des Flächennutzungsplans beim Nettomarkt problemlos im GVV geklappt habe.

Herr Villinger merkt an, dass, wenn zusätzliche Nutzung zugelassen werde, die Stadt sich auch mit dem Thema beschäftigen müsse, wie die Wohnqualität dort aussehe. Nach dem Lärmaktionsplan gäbe es in dem Gebiet Handlungsbedarf. Dies sei jedoch grundsätzlich lösbar.

Stadtrat Hertel sagt, die SPD-Fraktion würde es begrüßen, wenn da noch mehr passieren würde. Die Firma Aldi dürfe da gerne kreativ sein, gerade hinsichtlich der Wohnbebauung. Der Fraktion sei wichtig, dass der Aldimarkt dort bestehen bleibe, da er eine Möglichkeit für sozial Schwächere sei, zum Beispiel Lebensmittel in Bio-Qualität zu erstehen. Das Gremium solle Herr des Verfahrens sein und mitdiskutieren. Die Firma Aldi solle mehrere Vorschläge machen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat das beschließende Gremium sei. Die Firma Aldi mit Büro Piske, die Verwaltung und der Klimaschutzbeirat sollten nun die Pläne gemeinsam aushandeln. Dabei seien Energie, Flächenversiegelung, Fotovoltaik-Anlage und Wohnbebauung die zentralen Punkte, zu denen Lösungsaspekte gesucht werden. Wenn dies in einer Form sei, über die sich die Firma Aldi und der Klimaschutzbeirat einig seien, solle der Vorschlag wieder in den Gemeinderat kommen.

Stadtrat Hertel bittet darum, wenn sich mehrere Alternativen auftäten, diese im Gemeinderat vorzustellen. Der Standort habe doch eher Gewerbestruktur und sei kein innenstädtischer Bereich, daraus ergäbe sich die Gelegenheit für günstigeren Wohnraum.

Stadtrat Fritsch dankt Herrn Dr. Gilbert, dass er Bewegung in die Thematik gebracht habe. Den Vertrag könne er in dieser Art nicht gelten lassen. Für die Bevölkerung müsse der Gemeinderat Rede und Antwort stehen. Der Aldimarkt solle erhalten bleiben. Er zeigt sich zuversichtlich, dass das zu schaffen sei.

Zur Frage, ob der Gemeinderat die heutigen Beschlussvorschläge ablehnen, oder besser gar nicht abstimmen solle, erklärt Herr Villinger, dass der Gemeinderat nicht abstimmen solle, um keinen Verfahrensfehler zu begehen. Der Bürgermeister betont, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Aldi-Neubau bzw.

vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach wie vor gilt lediglich verschiedene Erweiterungswünsche bestehen.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, heute nicht abzustimmen und damit zunächst keinen Satzungsbeschluss zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich im Rahmen eines konstruktiven Dialoges mit der Fa. Aldi, dem Büro Piske und dem Klimaschutzbeirat neu abzustimmen und dem Gemeinderat einen neuen Vorschlag vorzulegen.

TOP 5: separate Behandlung entfällt

Der Bürgermeister verlässt vor dem nächsten TOP wegen Befangenheit als Vorstandsmitglied der VHS Eberbach-Neckargemünd e.V. das Sitzungsrund und nimmt im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Jürgen Rehberger.

6: **Zahlung einer Sonderumlage an die Volkshochschule Eberbach-Neckargemünd e.V.**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

6.2: **Beratung:**

Herr Dr. Awolin von der VHS Eberbach-Neckargemünd e.V. dankt dem Gremium für die Aufnahme dieses TOPs und sagt, für Rückfragen da zu sein.

Stadtrat Katzenstein ergänzt, dass die Volkshochschulen den Landtagsabgeordneten ein großes Anliegen seien. Daher hätten diese sich dafür eingesetzt, dass auch in diesem Jahr eine Überbrückungshilfe vom Land an die Volkshochschulen gezahlt werde. Das Kultusministerium habe geantwortet, diese Entscheidung falle in die Zuständigkeit der künftigen Landesregierung. Stadtrat Katzenstein verspricht, weiter an der Thematik dran zu bleiben.

Bürgermeisterstellvertreter Rehberger sagt, es sei gut zu wissen, dass es Stimmen im Landtag gäbe, die Interesse daran hätten, dass die Volkshochschulen weiter Bestand hätten.

Stadtrat Schimpf lobt, dass es im Gremium keine Meckerei, sondern volle Zustimmung hierfür gäbe. Der Erhalt des kulturellen Lebens sei in Neckargemünd ein wichtiges Anliegen.

6.3: **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Sonderumlage der Mitgliedskommunen der VHS Eberbach-Neckargemünd e. V. zu. Diese beläuft sich für Neckargemünd
 - a. im Jahr 2021 auf 58.323,72 Euro
 - b. im Jahr 2022 auf 17.055,68 Euro

2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2021 in Höhe von 58.323,72 Euro bei Kostenstelle 2710 0000, Sachkonto 4317 0000 wird einstimmig zugestimmt.
3. In den Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel einzuplanen. Ebenfalls einstimmig.

Der Bürgermeister kehrt zurück ins Räterund und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 7 (Antrag der Grünen vom 25.02.2021: Richtungsentscheidung Bauökologie für Feuerwehrhausneubau Dilsberg) wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

8: **Rathaus Neckargemünd-Aufzug**

8.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 5 Immobilien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

8.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister erklärt, ein funktionsfähiger Aufzug sei wegen der Barrierefreiheit für den Weiterbetrieb des Rathauses unerlässlich. Die Verwaltung stelle zwei Anforderungen an den Aufzug: es müsse ein Seil- statt wie bisher Hydraulikaufzug sein und er müsse erweiterungsfähig sein, falls das Gebäude im Zuge einer Dachsanierung ggf. um ein Stockwerk erhöht werde. Zu den Kosten kämen noch die Kosten für das Bedienfeld vom Rollstuhl aus (Barrierefreiheit) dazu.

Stadtrat Rehberger fragt, ob die Stadt im Haushalt 2021 noch „Luft habe“, um die Kosten woanders einzusparen.

Der Bürgermeister sagt, aktuell seien die Mittel noch vorhanden, man brauche noch keinen Nachtragshaushalt. Sollten später im Jahr Mittel für andere Maßnahmen benötigt werden, könne man ggf. darüber reden, und wolle sich an die Notwendigkeit des Aufzuges erinnern.

Stadträtin von Reumont fragt, ob es die Möglichkeit gäbe, den Fahrstuhl größer zu machen. Sie hat Zweifel, dass bei den angegebenen Maßen eine Person mit Rollstuhl reinpasse.

Der Bürgermeister glaubt, dass die Maße reichen müssten, sicherheitshalber solle man den Beschluss zu erweitern um „sofern die Barrierefreiheit gewährleistet ist“.

Stadträtin Groesser sieht Unstimmigkeiten in der Vorlage. Beide Angebote seien nicht ausreichend geprüft. So stehe darin „weitere Mehrkosten seien nicht enthalten“, außerdem seien die Angebote nicht vergleichbar: Unter Mehrkosten stehe zum Beispiel die Demontage und Entsorgung des alten Fahrstuhls an, alleine rund 5.000 Euro mehr, jedoch seien diese Kosten nur im Angebot von tASk angeführt. Der Bürgermeister stellt fest, dass zumindest die Demontage im zweiten Angebot enthalten sei, die Entsorgung jedoch ebenfalls nicht. Auf Nachfrage, wer die Angebote geprüft habe, nennt er Herrn Dr. Scheffczyk.

Stadtrat Hertel sagt, das Zusatzmaterial für die Erweiterung werde bereits in den Kosten aufgeführt. Er fragt, ob dieser Kostenpunkt jetzt schon notwendig sei.

Der Bürgermeister antwortet, dies müsse auch geprüft werden.

Stadtrat Hertel führt weiter auf, dass unter der Nummer 2, die Anordnung von Steuerschranken anstelle der obersten Haltestelle genannt werde und fragt, ob dies so sinnvoll sei.

Stadtrat Fritsch fragt, ob die damalige Firma bezüglich der Fahrstuhllentsorgung hinzugezogen worden sei.

Stadträtin Oppelt fragt, wieso die Verwaltung das Angebot der Firma tASK und nicht das der Firma Steele ausgewählt habe. Die Fa. Steele habe schließlich die Demontage mitaufgeführt. Sie fragt, ob die Verwaltung Erfahrung mit der Fa. tASK habe.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Stadtrat Bergsträsser stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Entscheidung zu vertagen. Die Angebote müssten zunächst vergleichbar gemacht werden.

Der Bürgermeister vertagt den TOP. Es müssten mehr und vergleichbare Angebote eingeholt werden.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung zu vertagen, bis weitere und vergleichbare Angebote von der Verwaltung vorgelegt werden können.

**Zusatz: Entscheidung im schriftlichen Verfahren
gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

Die Vorlage zu dem TOP „Vorberatung der 149. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 20. April 2021“ wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Sie wurde den Gemeinderäten am 10.03.2021 in je gleichlautenden Dokumenten zugesandt. Als Widerspruchsfrist wurde der Zeitraum bis einschließlich 26.03.2021 eingeräumt.

Innerhalb der Widerspruchsfrist ging kein Widerspruch seitens der Stadträte ein. Es wurden damit einstimmig im schriftlichen Verfahren zum 26.03.2021 folgender Beschluss gefasst:

Vorberatung der 149. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 20. April 2021 um 15:00 Uhr (Neuer Sitzungssaal im Rathaus Heidelberg)

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 149. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 20. April 2021, 15 Uhr, im Rathaus Heidelberg:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
A 1	Verpflichtung neuer Mitglieder	Kenntnisnahme	
A.2	Feststellung der Jahresrechnung 2018	Kenntnisnahme	
A 3	Erneuerung Geländer/ Absturzsicherungen RÜB Bosseldorn - Nachträgliche Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 35.000 €	X	
A 4	Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe - Variantenauswahl	Kenntnisnahme	

A.5	Sanierung Hochlastfaulung Klärwerk Süd - Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Sanierungsarbeiten	X	
A.6	Erneuerung Abwasserpumpe Pumpwerk Grenzhof - Nachträgliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000 €	X	
A.7	Fahrzeuge Kanalbetrieb - Vergabe der Lieferaufträge für die Ersatzbeschaffung des Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges SP 4	X	
A.8.	Information über die Neuaufnahme von Investitionskrediten 2021	Kenntnisnahme	
A.9.	Verschiedenes		

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat La Licata

Die Schriftführerin

Stadtrat Dr. Rothe